

Gemeinde Breesen

Vorlage federführend: Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Vorlage-Nr: 40/BV/098/2014 Datum: 21.07.2014 Verfasser: Gutglück, Elvira Fachbereichsleiter/-in: Gutglück, Elvira
Genehmigung der Dienstreisen des Bürgermeisters für das II. Halbjahr 2014	
Beratungsfolge: Status Datum Gremium Ö 26.08.2014 40 Gemeindevorvertretung Breesen	

1. Sach- und Rechtslage:

Dienstreisen sind Reisen zur Erledigung von Dienstgeschäften, die gemäß § 2 des Landesreisekostengesetzes von der zuständigen Behörde zu genehmigen sind. Gemäß § 22 Absatz 5 der Kommunalverfassung M-V ist die Gemeindevorvertretung Dienstvorgesetzter des Bürgermeisters und damit für die Genehmigung zuständig. Mit dieser Genehmigung hat der Bürgermeister einen versicherungsrechtlichen Schutz bei seinen Dienstgeschäften.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung genehmigt in ihrer Zuständigkeit gemäß § 22 Absatz 5 der Kommunalverfassung M-V die Dienstreisen des Bürgermeisters für das II. Halbjahr 2014.

Anlage/n:

./.